VI.4
Ein Meldesystem von Lieferengpässen von Impfstoffen etablieren und die Umsetzung der obligatorischen Pflichtlagerhaltung der empfohlenen Impfstoffe begleiten

VORGEHEN

Bereits seit März 2016 werden alle drohenden Lieferengpässe von Impfstoffen vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) über die **Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel** erfasst und unter Angabe der voraussichtlichen Dauer in einer Liste publiziert (www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/bereiche/heilmittel/meldestelle.html). Diese Massnahme garantiert, dass die Gesundheitsbehörden des Bundes und der Kantone sowie die Leistungserbringer frühzeitig über allfällige Lieferengpässe informiert sind. Zur **optimalen Nutzung** der Daten **der Meldestelle** für lebenswichtige Humanarzneimittel **formalisiert das BWL in Zusammenarbeit mit dem BAG die bestehenden Kommunikationskanäle,** um möglichst zeitnah notwendige Massnahmen zur Vermeidung von Versorgungsengpässen einzuleiten und die Versorgungssituation zu analysieren.

Das **BAG, das BWL, die EKIF und Swissmedic arbeiten eng zusammen**, um bei eingetretenen Versorgungsengpässen sicherzustellen, dass die Kommunikationswege funktionieren und wirksame Massnahmen und Empfehlungen erarbeitet werden können, um die Lieferengpässe zu überbrücken (Freigabe von Pflichtlagerware, Import zugelassener Impfstoffe in ausländischer Aufmachung). Die angepassten Impfempfehlungen werden auf den Websites des BAG und von Infovac veröffentlicht und in der Liste des BWL verlinkt. Je nach Output der umfassenden Kommunikationsstrategie [IV.1] werden gegebenenfalls weitere Kommunikationsmassnahmen definiert [IV.3].

Des Weiteren sind seit dem 1. Oktober 2016 die Impfstoffe, die im Schweizerischen Impfplan empfohlen werden, der obligatorischen Pflichtlagerhaltung unterstellt. Unter Aufsicht des BWL müssen die Zulassungsinhaberinnen und Zulassungsinhaber von Impfstoffen **Impfstoff-Pflichtlager aufbauen,** um die Versorgungssicherheit der Schweiz zu erhöhen. Der Aufbau ist mit Rücksicht auf die weltweite Verfügbarkeit bis Ende 2019 geplant.

ZIEL

Die im Impfplan empfohlenen Impfintervalle und Impfschemata können eingehalten werden und die Ärztinnen und Ärzte sind in ihrer Abgabe nicht durch Versorgungsschwierigkeiten beeinträchtigt.

Die Bevölkerung kann jederzeit einen getroffenen Impfentscheid umsetzen und sich gemäss den Impfempfehlungen impfen lassen.

Interventionsachse

Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und Unterstützung der Akteure

Handlungsbereich

1d	Impfstoffversorgung verbessern

FEDERFÜHRUNG
BWL

UMSETZUNGSPARTNER
BAG (Erarbeitung und Publikation alternativer Impfempfehlungen, Sicherstellen der Kommunikationskanäle)

Swissmedic (Bearbeitung der Gesuche um Import ausländischer Ware)

EKIF (Erarbeitung der Anpassung von Impfempfehlungen)

Zulassungsinhaber (Aufbau und Führung der Impfstoffpflichtlager)

RESSOURCEN
BWL: erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen für die Bewirtschaftung der Meldestelle und die Überwachung des Aufbaus und der Führung der Impfstoffpflichtlager

BAG, Swissmedic, EKIF: personelle Ressourcen für die Erarbeitung und Publikation alternativer Impfempfehlungen und deren Kommunikation

Zulassungsinhaber: personelle und finanzielle Ressourcen

ZIELGRUPPEN
Gesundheitsfachpersonen mit Impftätigkeit, Bevölkerung

ETAPPEN
Laufend: Bewirtschaftung der Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel

Bis Ende 2021: Pflichtlager werden in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Impfstoffe aufgebaut, danach laufende Sicherstellung der Rotation der Pflichtlagerware

Ab 2023: Formalisierung der Kommunikationswege hinsichtlich der Nutzung der Daten der Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel

Nach Vorliegen der Kommunikationsstrategie [IV.1]: gegebenenfalls Definition weiterer geeigneter Kommunikationskanäle zur aktiven Kommunikation angepasster Impfempfehlungen [IV.3]

INDIKATOREN
» Anzahl/Anteil Tage im Jahr mit Lieferproblemen (separat berechnet: mit und ohne Einsatz von Pflichtlagerware)
» Anzahl Fälle von Lieferproblemen, unterschieden nach Impfstoff und Lieferproblemen (separat berechnet, mit und ohne Einsatz von Pflichtlagerware)
» Stand des Pflichtlageraufbaus gemäss der entsprechenden Zielsetzung, unterschieden nach Impfstoff und Zulassungsinhaberin
» Anzahl Zulassungen von Ersatzprodukten

ABHÄNGIGKEITEN
In Koordination mit der Massnahme:
VI.5 Versorgungsengpässe vermeiden/überbrücken

Dient zur Umsetzung der Massnahme:
IV.3 Neueste Erkenntnisse betreffend Impfstoffe
IV.4 Zielgruppenspezifisches Informationsmaterial
V.2 Impfstatuskontrollen/Impfungen obligatorische Schulzeit
V.3 Zugang an Schulen auf Sek-II- und Tertiär-Stufe
V.4 Niederschwelliger Zugang für Erwachsene